

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 4

Artikel: Erziehung zum Eidgenossen
Autor: Allgöwer, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung zum Eidgenossen

Von Walther Allgöwer

Die Grundkräfte

Die Neuordnung Europas stellt uns vor die Entscheidung. Verbirgt sich hinter dem revolutionären Ruf nur eine Neuauflage napoleonischer Kriegspropaganda zur Schaffung unbegrenzten Machtraums, dann können wir nicht Folge leisten. Eine fruchtbare Mitarbeit wäre uns nur möglich, wenn die alte abendländische Sehnsucht nach einem Bund gleichberechtigter Nationen verwirklicht würde. Wie der Entscheid auch falle, unsere Aufgabe bleibt unter allen Umständen die gleiche: Wir haben uns selbst die Treue zu halten. Die Achtung der Nachbarvölker und der europäischen Geschichte erringen wir nicht durch ängstliches Leisetreten, sondern durch ein mutiges Bekenntnis zum Eigenen, auf dem allein unser zukünftiges Existenzrecht gründet.

Nicht mit Namen grosser Männer, sondern als Bund von Genossenschaften traten wir in die Geschichte ein. Die Lebensgemeinschaft von Familie, Gehöft und Sippe bildete die Urzelle, die sich zum Ort, zur Talschaft erweiterte. Landschaft, Blutsbande, Sprache, christliches Bekenntnis, der Wille zur Selbstregierung, wirtschaftliche Interessen, gemeinsame Not und Waffentaten schufen den bindenden Inhalt und fügten die verpflichtende Form. Das Erbe von Jahrhunderten bildete eine feste Ordnung, die im allgemein gültigen Recht ihren Ausdruck fand und ein sicheres Rechtsbewusstsein zeugte. Aber die feste Ordnung wurde nie zum Machtinstrument ungedämmter Herrschaft, da sie durch die den Einzelnen und den Genossenschaften gewährten Freiheiten in Schranken gehalten war. Andere Staaten trieben das Ordnungsprinzip bis zur Vernichtung jeglicher Eigenkraft der Glieder oder zerstörten durch das gefährliche Geschenk ungehemmter Freiheit alle festen Werte. Die Eidgenossenschaft vermochte, wenn auch oft erst nach schweren Auseinandersetzungen, Ordnung und Freiheit immer wieder in Einklang zu bringen.

In der Genossenschaft gelten bestimmte Werte, die von allen geachtet und geschützt werden. Voran steht das Recht, mannigfachen Ursprungs, vielfältig in seinen Formen, doch eindeutig in seiner Wirkung. Als objektives Gebot steht es über privatem und öffentlichem Handeln. Es schützt Treue und Ehre, deren Verletzung keiner duldet. In der freiwillig anerkannten Pflicht zum Dienst am Nachbar und an der Gesamtheit zeigt sich die soziale Verantwortung. Das genossenschaftliche Recht überwindet Standesunterschiede und gewährt jedem den zu seiner Entwicklung notwendigen Raum. Die zugestandene Freiheit gründet auf dem Vertrauen in die innere Stärke und Haltung des Einzelnen und führt nicht zur schrankenlosen Herrschaft des Individuums. Denn Einzelner und Genossenschaft bedingen sich gegenseitig; der Einzelne erreicht sein Höchstmass indem er sich an den sittlichen Werten der Genossenschaft durch die Leistung bewährt; die Genossenschaft aber ist nur lebenskräftig, wenn der Einzelne zum verantwortlichen, eigenständigen Träger wird.

Die sittlichen Werte unserer Genossenschaft stehen über dem Wandel der Zeit, weil sie in der christlichen Lehre verankert sind. Das Urbild frühchristlicher Gemeinde wirkte schon vor der Gründung des Bundes und blieb auch in spätern Jahrhunderten lebendig. Noch die Verfassung von 1848 stellt sich unter den Machtschutz des dreieinigen Christengottes. Nicht Staatsraison hat uns das Kreuz zum nationalen Symbol bestimmt, sondern das Wissen um unsere letzte Verpflichtung. Von Gott erhält der Einzelne Kraft und Freiheit zur Selbstgestaltung seines Lebens, vor Gott legt er Rechenschaft ab über sein Tun. Das Christentum bestimmt die Haltung des Einzelnen, der darum zum rechten Gebrauch seiner Freiheit fähig ist, weil er sich einem höhern Gebot untertan weiss, das ihm Recht und Kraft verleiht, jeder Vergottung menschlicher Macht entgegenzutreten. Unser internationales Ansehen gründet nicht zuletzt auf dem weltumspannenden Hilfswerk des Roten Kreuzes, das aus dem christlichen Gebot der Nächstenliebe herausgewachsen ist. Unsere Genossenschaft wird nur solange stark bleiben, als die christliche Lehre lebendig wirkt und das Volk und seine Führenden verpflichtet.

Um ihre Unabhängigkeit auch in Zeiten der Bedrohung zu wahren, schlossen sich die eigenstarken Genossenschaften zum

Bunde zusammen. Er verwirklicht im grössern Rahmen Ordnung und Freiheit; jeder Ort bleibt seiner Eigenart treu, bewahrt seine politische Besonderheit und Lebensform, bejaht aber dennoch die unauflösliche Schicksalsgemeinschaft des Bundes. Seine Stärke gründet auf der Eigenkraft der Glieder, der Genossenschaften, die sich nur behaupten können, solange der Bund kraftvoll und lebendig ist. Auf dieser Wechselwirkung beruht die Tatsache unseres 650jährigen Bestandes zwischen all den herrschaftlich organisierten Staaten, die rund um unser Land entstanden und wieder untergingen. Die bündische Idee bewährte sich besonders, als die Eidgenossenschaft die Sprachgrenze überschritt und nach zahlreichen militärischen Siegen die Möglichkeit zur europäischen Machtstellung bestand. Da setzten die Genossenschaften selbst in weiser Beschränkung bestimmte Grenzen. Die Idee des Bundes eigenstarker Glieder lässt sich nur im kleinen Raum verwirklichen, da eine Grossmacht die Zentralisierung der Ordnungsgewalt verlangt und die Teile entrechtet. Wir verzichten auf Macht und Geschichtsruhm, schaffen aber im Innern einen unnachahmlichen Reichtum.

Der erste Bund ist eine Verschwörung gegen jeden Feind, der Freiheit und selbstbestimmte Ordnung bedroht. Er bejaht den rücksichtslosen Verteidigungskrieg und wagt das Schwert zu führen. Da kein Friede ewig dauert und Zeiten der Bedrohung immer wiederkehren, gilt die Verschwörung für alle Zukunft. Das Wagnis des Lebens auf dem Schlachtfeld und der Wille zur Wehr auf allen Gebieten sind der entscheidende Beweis unseres Selbstbehauptungswillens. Als wir im Zeitraum der französischen Revolution über eine ungenügende Wehr verfügten, bezahlten wir unsere Bequemlichkeit mit einer jahrelangen Besetzung durch fremde Truppen. Seither haben wir das Schwert nicht mehr aus der Hand gelegt, weil wir in der soldatischen Todesbereitschaft zur Verteidigung der Heimat den Gradmesser unserer Lebenskraft erkennen. Das Schwert ist das Zeichen des vollwertigen, jederzeit kampfbereiten Eidgenossen.

Weg und Ziel

Die Idee des Bundes autonomer Genossenschaften unterscheidet uns von allen andern Staaten und verleiht uns das Existenz-

recht in Europa. Unsere Staatsidee gestattet uns aber kein Ausruhen auf dem Ererbten, sondern besitzt nur solange Lebenskraft, als wir ihr durch höchste Anstrengung und Leistung stets neue Kräfte zuführen. Jedem Einzelnen, jeder Generation ist es aufgetragen, die Idee neu zu erkennen, auszubauen und zeitgerecht zu prägen; keine Form wird ihr jemals ganz entsprechen, aber gerade weil die Idee höher steht als jede Verwirklichung, überlebt sie die Zeiten und bleibt unverrückbares Ziel. Es genügt nicht, in das Erbe der Eidgenossenschaft hineingeboren zu werden, um die schwer zu verstehende eidgenössische Staatsidee zu erfassen und mit ganzem Einsatz dafür zu kämpfen. Sie lässt sich nur verwirklichen, wenn alle Glieder eine sorgfältige nationale Erziehung erhalten.

Die französische Revolution rühmte sich der Befreiung des Individuums von allen hemmenden Fesseln; im Taumel der sich öffnenden Möglichkeiten übersah man, was für wertvolle Kräfte dabei zerstört wurden. Der Grossteil des Volkes war ausserstande, die als Folge der absoluten Freiheit eintretende Vereinzelung zu ertragen. An Stelle der alten Bindungen traten unkontrollierbare Einflüsse und verunmöglichten dem Einzelnen ein eigenes Urteil zu bilden. Die Masse entstand. Zu ihr gehören nicht nur die sozial schlecht Gestellten, sondern alle, die in irgend einer Weise dem uniformen Denken verfallen, selbst wenn sie aus einer obern Gesellschaftsschicht stammen. Neue Zusammenschlüsse entstanden, die sich aber meist um materielle Interessen gruppieren; die Sehnsucht nach echter Gemeinschaft blieb unerfüllt. Ein ungeahnter Erfolg war demjenigen beschieden, der die Machtwirkung der Persönlichkeit und der vergessenen Volksgemeinschaft erstmals wieder erkannte und seinen politischen Zielen nutzbar machte. Das Erbe der französischen Revolution entwickelte sich zu einer totalen Machtorganisation, die dem Einzelnen stärkere Fesseln auferlegte als je eine Zeit zuvor.

Die Eidgenossenschaft ist dem gesamteuropäischen Irrweg zur schrankenlosen Herrschaft des Individuums nur teilweise gefolgt und kann sich daher auch den Rückschlag zum totalen Kollektivismus ersparen. Echte Bindungen und Werte haben sich in unsern Talschaften, Gemeinden und Korporationen erhalten. Darum können wir in einer Zeitwende, da andern Völ-

kern nur das Notmittel der Revolution bleibt, ohne radikalen Bruch die genossenschaftliche Tradition aufnehmen und das richtige Verhältnis von Ordnung und Freiheit, von Einzelem und Gemeinschaft wieder herstellen. Als erstes Ziel auf diesem Weg erkennen wir die Notwendigkeit, neue, lebendige Genossenschaften zu gründen, in denen der Einzelne wurzelt und sich durch Leistung bewähren muss. Damit schaffen wir auch dem Heranwachsenden den Raum der Erziehung, der mehr bildende Kraft besitzt als die stärkste Persönlichkeit, die wohl anspornendes Vorbild werden kann, niemals aber Vielfalt und Wechselwirkung der Genossenschaft ersetzt. Je stärker die Genossenschaft im Innern ist, desto höhere Anforderungen stellt sie an ihre Glieder und führt sie zum Höchstmass ihrer Leistung.

In der Zeit der Individuumsverherrlichung, aus der das sogenannte Zeitalter des Kindes erwuchs, fehlte der Wille zur Auseinandersetzung mit der Umwelt. Man wich dem formenden Widerstand in Familie, Schule und Öffentlichkeit aus. Der Einzelne wusste nicht um das Mass seines besten Könnens und wurde nicht zum vollen Einsatz seiner Kräfte erzogen. Die „moderne Erziehung“, die seit dem letzten Weltkrieg ihr Unwesen treibt, wagt keine strengen Forderungen mehr zu stellen; die Eltern räumen ängstlich alle Hindernisse aus dem Weg, die Primarschule erstrebt ein müheloses Lernen und setzt an Stelle der soliden, altväterischen Methoden das Spiel. Von Jugend an allen Anstrengungen entwöhnt, erwarten die Heranwachsenden, dass eine helfende Hand ihnen auch weiterhin den Weg ebnet und die Verantwortung abnimmt. Ein weiches Geschlecht entsteht, das naturgemäss nach einem starken Führer ruft, um selbst allen Schwierigkeiten enthoben zu werden und jeder Anstrengung auszuweichen. Die staatliche Gemeinschaft verliert an Lebenskraft, da ihr keine vollwertigen Träger mehr erwachsen.

Dieser Fehlentwicklung muss gesteuert werden. Keinem dürfen Schwierigkeiten erspart bleiben, sondern jeder muss in harter Zucht lernen, sie durch eigene Anstrengung zu meistern. Die Erziehung im Raume der Genossenschaft besteht daher in einem methodischen Setzen von Hindernissen. Der Erzieher muss das Wagnis auf sich nehmen, Forderungen zu stellen, die

bis zur Grenze der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit führen. Erst wer gelernt hat, Hindernisse aus eigener Kraft zu überwinden, wird nicht mehr wie das Geschlecht der Wohlbehüteten nach dem starken Mann fragen, sondern selbstverantwortlich die Gemeinschaft tragen und bauen. Unser Ziel ist der zur Gestaltung und Verteidigung unserer Staatsidee fähige Eidgenosse, der in sich Mensch, Bürger und Soldat vereinigt.

Bildung des Menschen

Voran steht die Erziehung zum Menschen. Sie beginnt in der Familie, die als Schicksalsgemeinschaft in reinster Form den Gedanken der Genossenschaft verkörpert. Ihr Wert hängt ab von der Qualität ihrer Glieder, die auf Gedeih und Verderben miteinander verbunden sind. In ihr sollen jene sittlichen Kräfte lebendig sein, die den Inhalt der politischen Genossenschaften ausmachen. Die Eltern als Führende und Schützende verkörpern das Geheimnis echter Autorität und lehren den Wert zwanglosen Gehorsams und freiwilligen Dienens. Im Zusammenleben mit den Geschwistern lernt das Kind, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, in der es sich durch Leistung und als Kamerad zu bewähren hat. Damit aber die Familie dergestalt zum Raum der Mensch-Erziehung werden kann, müssen Mann und Frau in obligatorischen Kursen auf ihre Elternpflichten vorbereitet werden. Die Genossenschaft darf nicht zulassen, dass wegen leicht vermeidbarer Fehler die gesamte spätere Erziehung erschwert, ja verunmöglicht wird. Die soziale Sicherung der kinderreichen Familie, woran der Staat ein vitales Interesse hat, ist erst sinnvoll, wenn die Eltern ihrer Erziehungsaufgabe gewachsen sind.

Der militärische Vorunterricht wurde insofern aus einem richtigen Empfinden verworfen, als man dem Staat nicht übergeben wollte, was eigentlich Aufgabe der Familie ist. Wir dürfen aber bei dem negativen Entscheid nicht stehen bleiben, sondern müssen ihn in eine positive Forderung umwandeln; die Eltern haben den Grund zur Staats- und Wehrerziehung zu legen. In idealisierter Form tritt uns dieses Erziehungsethos in Schillers Tell entgegen, der seinen Buben mit Pfeil und Bogen üben lässt und ihm Sage und Schönheit der Heimat öffnet. Wie

unsere Vorfahren muss auch heute der Vater wieder die natürliche Pflicht erfüllen, seinen Sohn für die Aufgaben vorzubereiten, die seiner als Bürger und Soldat warten. Auf Wanderungen zeigt er die Schönheiten des Landes, erzählt dessen Geschichte, erklärt unsere Staatsidee, fördert die körperliche Leistungsfähigkeit und führt die Buben zum Schiessplatz; Jugendverbände können diese Erziehung unterstützen. Anlässlich der Rekrutierung lässt sich prüfen, wessen Eltern der Ehrenpflicht nachgekommen sind oder wer wegen ungenügender Leistung besonderen Kursen zugewiesen werden soll.

In der Schule liegen Kräfte und Möglichkeiten, die bis heute noch nicht voll ausgenützt worden sind. Das individualistische Bildungsideal des vorigen Jahrhunderts hat dem Menschen an sich zu grosse Bedeutung zugemessen und über der Sorge um die Entfaltung des Einzelnen dessen Erziehung für die Gesamtheit vergessen. Es ist aber vor allem wichtig, im Kinde diejenigen Kräfte zu wecken und zu stärken, die es zu einem nützlichen Glied der Genossenschaft machen; die Gemeinschaftserziehung steht daher auch in der Schule an erster Stelle. Erst nachdem diese Basis geschaffen ist, dürfen Wissen und Talent die Begabten hervortreten lassen. So können wir die Qualität der Leistungen fördern und den spätern Bürger zum rechten Gebrauch seiner Pflichten und Freiheiten anleiten. Es ist unser Hauptanliegen an die Schule, dass sie neben der Vermittlung eines soliden Wissens sich ihres Amtes als Erzieherin der Gesamtpersönlichkeit, ihrer Verantwortung gegenüber der Genossenschaft wieder bewusst wird und hilft, die verderbliche Kluft zwischen Bildung und Charakter zu überbrücken.

Unser Land vermag seine einzigartige wirtschaftliche Stellung nur zu behaupten, wenn wir an der Qualitätsarbeit festhalten. Deshalb brauchen wir eine sorgfältige Ausbildung unserer Arbeitskräfte und müssen Mittel und Wege finden, um die Zahl der ungelernten Arbeiter zu verringern. Wir steigern damit nicht nur unsere wirtschaftliche Widerstandskraft und verbessern unsere internationale Konkurrenzfähigkeit, sondern erhöhen das Selbstbewusstsein des Einzelnen, der sich bemüht, ein wertvolles Arbeitsglied der Gemeinschaft zu sein. Im gemeinsamen Schaffen mit Meister und Arbeitskameraden erlebt der

Lehrling die Berufsgenossenschaft, die ihm Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die aber auch einen wesentlichen Anteil an seiner Erziehung zum Mensch und Bürger hat. Auch für den Beruf der Landwirtschaft, deren Erlernung bis heute noch dem Zufall überlassen ist, muss die Frage einer obligatorischen Berufsschulung ernsthaft erwogen werden. Denn je mehr wir auf allen Gebieten über vollwertige Fachleute verfügen, desto grösser wird nicht nur unsere gesamte nationale Arbeitsleistung, sondern auch die Zahl der gefestigten, selbständig handelnden Bürger.

Viele Heranwachsende werden aber bisher vom 15. Altersjahr an weder von der Schule noch von der Berufslehre erfasst und entbehren bis zu ihrer Mündigkeit meist jeder Erziehung. Die verworfene Vorlage über den militärischen Vorunterricht ging in falscher Richtung, da sie nur eine körperliche Ertüchtigung anstrebte. Freiwillige Jugendverbände erfassen nur einen Bruchteil der Jugend und meist nur Kreise, die ohnehin schon bessere Erziehungsmöglichkeiten besitzen. In einem obligatorischen Jugendunterricht soll die gesamte junge Generation körperlich und geistig ertüchtigt und für die kommenden öffentlichen Aufgaben vorbereitet werden. Dazu brauchen wir weder militärische Formen, noch eine Staatsjugend. Wir denken an eine Verlängerung der Fortbildungsschulen, an Staatsbürgerkurse, an wöchentliche Turnstunden, gemeinsame Wanderungen und Lager. Der durch geeignete Lehrkräfte erteilte Unterricht und die Gemeinschaftserlebnisse mit Gleichaltrigen werden dem jungen Menschen nicht nur seine spätern öffentlichen Aufgaben erleichtern, sondern zeitlebens seine innere Haltung mitbestimmen.

Stärker als in den letzten Jahrzehnten hat auch die Kirche wieder die Erziehung zu bestimmen. Die christliche Grundkraft unseres Bundes wird nur wirksam, wenn sie in jedem Einzelnen lebendig ist. Es geht nicht mehr an, dass Eltern oder Lehrer von der Kirche nichts wissen wollen oder sie gar lächerlich machen. Die Glaubensbotschaft gibt aller Mensch-Erziehung erst eigentlich die Richtung, zeigt die letzte Verantwortung vor Gott und bestimmt dadurch die sittliche Haltung. Innerhalb und ausserhalb der Schule sollen die konfessionellen Lehrstunden

wieder vermehrtes Gewicht erhalten. Gewiss darf dabei kein Religionszwang ausgeübt werden, denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit bleibt unantastbar. Aber wer in der Eidgenossenschaft an führender Stelle steht oder über massgebenden Einfluss verfügt, kann sein Amt nur dann mit letzter Verantwortung erfüllen, wenn er sich einer christlichen Kirche eingeordnet weiss. Allerdings darf sich die Kirche von keiner Seite als politisches Instrument missbrauchen lassen, sondern hat ihrem Auftrag als Verkünderin der göttlichen Botschaft und Hüterin der sittlichen Kräfte treu zu bleiben.

Bürger und Soldat

Neben die Bildung zum Menschen, die nie abgeschlossen ist, tritt an der Grenze der Volljährigkeit die Erziehung zum Bürger und Soldat. Bisher hat die zu kurze Dauer der Rekrutenschule die Erfüllung dieser für die Zukunft unseres Landes entscheidenden Aufgabe verunmöglicht. Wir fordern daher eine wesentlich erweiterte Ausbildungszeit, um junge Eidgenossen heranzuziehen, die in Krieg und Frieden unsere Staatsidee zu tragen und zu verteidigen fähig sind. Die Ausstrahlung des revolutionären Geschehens ringsum ist dermassen stark, dass wir innerlich und äusserlich gut gewappnet sein müssen, um vom eigenen Weg nicht abzuirren. Die totale Verteidigung, mit der wir allein dem totalen Angriffskrieg zu widerstehen vermögen, fordert vom Soldaten ein technisches Können und eine innere Haltung, die nur in langer, gründlicher Ausbildung erworben werden. Wir dürfen nicht damit rechnen, dass der frühere europäische Gleichgewichtszustand zurückkehrt, die politische und militärische Bedrohung sich verringert oder das Gesicht des Krieges sich ändert. Wenn die heute erfolgreichen Grosstaaten ihre Waffen- und Staatsträger jahrelang schulen und damit eine Ueberlegenheit des Willens und des Könnens erreichen, so dürfen wir, wollen wir uns fernerhin behaupten, nicht aus Bequemlichkeit vor entsprechender Anstrengung zurückschrecken.

Die militärische Ausbildung orientiert sich an der Kriegswirklichkeit und zerfällt in die Schulung des Kämpfers und in die Erziehung zum Soldaten. Vom Kämpfer verlangen wir, dass er sich in allen Gefechtslagen zurechtfindet und sinngemäss ver-

hält; seine Ausbildung wird sich je nach der Entwicklung des Kampfverfahrens und der Waffen dauernd ändern. In den heutigen Rekrutenschulen müssen aus Zeitmangel manche Ausbildungsgebiete vernachlässigt werden, so dass wir nicht die notwendige Kriegstüchtigkeit erreichen. Steht unsere Armee nicht mehr im Aktivdienst, wo wir zur Zeit das Fehlende nachholen, so werden wir in Zukunft dauernd ein ungenügendes Können aufweisen, sofern wir der Rekrutenschule nicht mehr Zeit einräumen. Unsere Vorfahren vermochten ihre Siege nur zu erringen, weil sie neben dem Kampfgeist eine überlegene kriegstechnische Schulung besaßen.

Im Gegensatz zur Kämpferschulung ändert sich die Erziehung zum Soldaten nicht. Die innern Werte, die seine Haltung bestimmen, bleiben immer dieselben; es wechseln höchstens die Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Bei kurzen Dienstzeiten ist man gezwungen, um eine kriegsgenügende Disziplin zu erreichen, der Form an sich ein grosses Gewicht beizumessen, so dass es oft den Anschein erweckt, als wollte man mit Gewehrgriff und Taktschritt gegen den Feind ziehen. Wir können aber solange nicht von der Betonung dieser Formen lassen, als wir nicht genügend Zeit zur Verfügung haben, um durch andere und bessere Mittel das gleiche Ziel zu erreichen. Unsere Soldaten sollen über eine innere und äussere Disziplin verfügen, die allen Lagen gewachsen ist. Dahin kommen wir nur, wenn durch langdauernde erzieherische Einwirkung Einsatz- und Opferbereitschaft, Pflichterfüllung und Gründlichkeit, anständige Gesinnung und Kameradschaft, Selbstbeherrschung und Gehorsam zur Selbstverständlichkeit werden. Erst wenn uns diese Erziehung gelingt, wird sich das kämpferische Können sinnvoll auswirken und die Wehrkraft unseres Landes tatsächlich erhöhen. Damit verlangen wir kein totales Soldatentum, das zur geistigen Verarmung führt und jeden politischen Machtmissbrauch erlaubt, sondern eine sittliche Haltung, die jedem Eidgenossen ansteht.

Während der langen Rekrutendienstzeit ist es erst möglich, die von Eltern, Schule und Jugendunterricht vorbereitete Erziehung zum Bürger abzuschliessen. Wir verstehen darunter den zur politischen Arbeit in der Genossenschaft bereiten Freien, der

fähig ist, ein eigenes Urteil zu bilden und Verantwortung zu tragen. Der junge Eidgenosse muss klare Begriffe über die geistigen und materiellen Grundlagen unserer Selbstbehauptung und unserer Staatsidee erhalten. Angesichts der politischen Kriegführung und ihrer intensiven Propaganda, womit wir zukünftig wohl auch im Frieden zu rechnen haben, müssen wir Eidgenossen über die grundsätzlichen Fragen trotz aller innerpolitischen Mannigfaltigkeit einig und geschlossen sein. Vernachlässigen wir die Bürgererziehung wie bisher, so interessiert sich die junge Generation überhaupt nicht für den Staat und lässt die unwürdigen Elemente zur politischen Macht aufsteigen. Es geht nicht mehr an, dass sich der Eidgenosse nur im Krieg an die Pflichten gegenüber dem Land erinnert, er muss auch im Frieden stetsfort dem Staate dienstbar sein.

Die Führenden

Es bleibt noch ein Letztes: die Erziehung der Führenden. Unserm Staat wird das Führerprinzip immer fremd bleiben, da es dem Bund der Genossenschaften widerspricht, dem Befehl eines Einzelnen zu gehorchen. Wir bejahen eine starke, mutige Führung, die in den Händen einer Mehrzahl vom Volk gewählter Magistraten liegt. Ihre Auswahl richtet sich weder nach Stand noch nach Rang der Eltern, sondern allein nach der persönlichen Leistung. Wir dürfen es aber nicht mehr dem Zufall oder der politischen Intrige überlassen, wer sich der verantwortlichen Posten bemächtigt. Schon die gründlichere Ausbildung aller schafft uns eine breitere Basis, die Besten frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus müssen aber die zukünftig Führenden eine besondere Ausbildung erhalten. Wir auferlegen allen politischen Gruppen die Pflicht, ihre begabten jungen Kräfte auf ihre spätere Führungsaufgabe hin zu schulen. Ausserdem gilt es ein Forum zu schaffen, auf dem sich die besten jungen Männer messen und bewähren können.

Diese Aufgabe hat die Hochschule zu übernehmen. Sie darf nicht länger gegen Charakter und Persönlichkeit ihrer Studenten gleichgültig bleiben. An Stelle der zu nichts verpflichtenden Vorlesungen soll wieder mehr die ursprüngliche Idee der Akademie, die Arbeitsgemeinschaft von Lehrer und Schüler verwirk-

licht werden. Ein guter persönlicher Kontakt vermehrt den Einfluss des Lehrenden, vermittelt ein sicheres Urteil über den Einzelnen und ermöglicht Unfähige frühzeitig auszuschneiden. Neben dieser Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss sich die Hochschule aber wieder mehr um öffentliche Fragen kümmern und sich ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber den Begabtesten des Volkes erinnern. Wir wünschen keine Verpolitisierung der Akademie, aber unser Staat braucht zur Ausbildung seiner Führer eine politische Fakultät, an der neben ordentlichen Professoren die besten Vertreter aller politischen Richtungen dozieren. Die Schüler rekrutieren sich aus Studenten und jungen Vertretern der verschiedenen Genossenschaften und erhalten Gelegenheit zu freier Diskussion und Meinungsbildung. Die politische Fakultät wird nicht zum Propagandainstrument der Regierung, sondern bleibt freie Akademie, die alle politischen Kräfte zu geistiger Höchstleistung zwingt. Sie hebt die öffentliche Auseinandersetzung auf ein höheres Niveau und hilft mit, die dunklen Mächte in Schranken zu halten.

Die Erziehung des Eidgenossen und seiner selbstgewählten Führer ist ein Ganzes und kann in Zukunft nicht mehr durch halbe Massnahmen gelöst werden. Wir fordern keinen schweizerischen Einheitstypus, sondern wollen im Gegenteil die wertvollen Eigenarten der verschiedenen Landesteile stärker zum Ausdruck bringen. Aber der Heranwachsende soll nicht mehr wie bisher durch das Gegeneinander verschiedenster Bestrebungen unsicher gemacht werden. Es ist für die Eidgenossenschaft lebenswichtig, dass alle Erzieher — Eltern, Lehrer, Berufsmeister, Offiziere, Politiker und Theologen — über die Zielsetzung ihrer Bildungsarbeit einig und ihrer Aufgabe gewachsen sind. An der Lösung dieser Frage haben die Grossen unserer Geschichte unermüdlich mitgeholfen: Rousseau und Pestalozzi, Gotthelf und Keller, Wille und Sprecher. Wir Heutigen übernehmen das Erbe und fühlen uns verpflichtet Aehnliches zu leisten, um die kommenden Geschlechter für die Zukunft zu wappnen. Gelingt es unserer gemeinsamen Anstrengung, den neuen Eidgenossen zu formen, dann vermag unser Land auch fernerhin allen Gefahren zu trotzen und wird in jeder Form eines neuen Europas seine Unabhängigkeit behaupten.